



Fritzlar, den 23.08.2016

Betreff: Rechtfertigende Indikation bei Röntgen der Wirbelsäule

Sehr geehrte Überweiser,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unter Berücksichtigung der Anmerkungen der Strahlenschutzkommission, in der u.a. wie folgt berichtet wird:

...“Der Rat der Europäischen Union fordert in seiner Richtlinie 97/43/EURATOM von den Mitgliedsstaaten neben einer Reihe von Maßnahmen zur Optimierung des medizinischen Strahlenschutzes u.a. die Erstellung von „Empfehlungen hinsichtlich der medizinischen Expositionen“.

ergab sich für uns der Anlass ihnen mitzuteilen, dass Röntgenaufnahmen bei degenerativen Wirbelsäulen-Beschwerden zukünftig als obsolet einzustufen sind.

Bezüglich der Bildgebung der Wirbelsäule bitten wir Sie zukünftig die beigefügte Auflistung zu berücksichtigen. Die Orientierungshilfe wird regelmäßig dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik angepasst, so dass auch bei vielen medizinischen Fragestellungen der Einsatz der Bildgebung überarbeitet wurde. So ist z.B. dem Ultraschall und der Magnetresonanztomographie in der Abklärung einzelner Fragestellungen eine höhere Bedeutung zugekommen.

Bei Überweisungen zu Wirbelsäulen-Beschwerden muss die Rechtfertigende Indikation zur Ausübung der Anweisung stimmen, da auch wir als Radiologische Praxis gesetzlich verpflichtet sind diese entsprechend zu überprüfen und zu handeln.

Falls sie eine entsprechende Untersuchung wünschen, geben wir Ihnen die Orientierungshilfe Radiologie als Hilfestellung an.

Vielen Dank für ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen